



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespalt. Petitzeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 30 Pf. Bei eigenen Anzeigen zahlen Mitglieder für die Zeile 10 Pf., für $\frac{1}{2}$ S. 32 M. statt 36 M., für $\frac{1}{4}$ S. 17 M. statt 18 M. Stellensuche werden mit 10 Pf. pro Zeile berechnet. — In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pf., $\frac{1}{2}$ S. 13.50 M., $\frac{1}{4}$ S. 26 M., $\frac{1}{8}$ S. 50 M.; für Nichtmitglieder 40 Pf., 32 M., 60 M., 100 M. — Beilagen werden nicht angenommen. — Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 31/32.

Leipzig, Mittwoch den 7. und Donnerstag den 8. Februar 1917.

84. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Betriebsstörung.

Schneller, als zu erwarten war, ist in der Druckerei des Börsenblattes durch das Versagen der Leipziger Elektrizitätswerke infolge der strengen Kälte und des Kohlenmangels eine Betriebsstörung eingetreten. Dadurch ist nicht nur das rechtzeitige Erscheinen der Nr. 30 verhindert, sondern auch die Herstellung der folgenden Nummern verzögert worden. Bemüht, gleichwohl den Geschäftsgang nach Möglichkeit aufrecht zu erhalten, lassen wir Nr. 31 und 32 sowie Nr. 33 und 34 als Doppel-Nummern erscheinen und werden versuchen, unter Mithilfe anderer Druckereien die Folgen der eingetretenen Betriebsstörung zu überwinden. Wir wiederholen daher unsere Bitte, den ohne unser Verschulden entstandenen Schwierigkeiten Rechnung zu tragen, und schließen daran die nochmalige Versicherung, daß unserseits alles geschehen wird, was unter den obwaltenden Verhältnissen zur Wahrung der Interessen der Bezahler und Inserenten getan werden kann.

Die Stärkung der Kreis- und Ortsvereine und des Börsenvereins.

Wohl kein Artikel hat in der letzten Zeit so lebhaftes Interesse hervorgerufen wie die Ausführungen des Herrn Dr. Orth in Nr. 7 des Börsenblattes über „Die Stärkung der Kreis- und Ortsvereine und des Börsenvereins“. Sogar das schwere Geschütz von Vereinerklärungen ist gegen sie aufgeföhren worden. Dieses Interesse ist verständlich, wenn man einerseits die Stellung des Verfassers und andererseits die Tragweite seiner Vorschläge berücksichtigt. Was den ersten Punkt anbetrifft, so hat Herr Dr. Orth bereits eine so ausreichende Erklärung abgegeben, daß ihr nichts hinzugefügt zu werden braucht, wenn man den Verfasser nicht etwa von vornherein wegen seiner Beziehungen zum Börsenverein ungünstiger stellen will als andere Mitarbeiter des Börsenblattes. Dazu liegt kein Grund vor, da nicht einzusehen ist, warum ein allgemein interessierendes Thema nicht von einem Manne in leitender Stellung behandelt werden könnte, der mehr als andere Gelegenheit gehabt hat, sich damit zu beschäftigen und Einblick in die Verhältnisse zu gewinnen. Wenn darauf hingewiesen wird, daß der Syndikus des Börsenvereins so untrennbar mit dem Mitarbeiter des Börsenblattes verbunden sei, daß der erstere auch dann sichtbar in Erscheinung träte, wenn er sich nicht als solcher bezeichne, so würde diese Auffassung dazu führen, alle Auslassungen von seiner Seite als eine Art amtlicher Kundgebungen erscheinen zu lassen und ihm jedes Recht auf eine eigene Meinungsäußerung abzuspochen.

Davon kann wohl nicht die Rede sein. Denn wenn auch die Rücksicht auf seine Stellung ihn auf diesen privaten Exkursionen begleiten und ihm eine größere Zurückhaltung auferlegen wird, als sie irgend ein anderer Mitarbeiter zu nehmen hat — wer den guten Brocken hat, darf sich über den schlech-

ten nicht beklagen —, so wird man es doch nur mit Dank begrüßen können, wenn er sich einmal in einer Frage zum Worte meldet, zu deren Lösung er glaubt, auf Grund seiner Erfahrungen etwas beitragen zu können. Er wird dann freilich damit rechnen müssen, nicht besser als andere Mitarbeiter gestellt zu werden, sich aber mit Recht über eine schlechtere Stellung beschwert fühlen können.

Nun ist aber nicht nur die Auffassung des Herrn Dr. Orth mißverstanden worden, daß, wenn er bei einer Mitarbeit am Börsenblatt auf die Vorteile seiner Stellung als Syndikus verzichte, er auch die Nachteile nicht gegen sich gelten zu lassen brauche, sondern auch die Absicht, die ihn bei der Veröffentlichung seines Artikels geleitet hat. Da seiner Versicherung, daß es ihm lediglich darauf angekommen sei, einen Weg zu zeigen, auf dem nach seiner Meinung eine Stärkung der Kreis- und Ortsvereine und des Börsenvereins erfolgen könne, ohne weiteres Glauben zu schenken ist, so wird man seinen Auslassungen nur gerecht werden können, wenn man sie als das ansieht, was sie sein wollen: Vorschläge, die man annehmen oder ablehnen kann, je nachdem, wie sich der einzelne dazu stellt.

Was zunächst den Grundgedanken seiner Ausführungen anbetrifft, so muß man zwischen Zweck und Mittel, zwischen Ziel und Weg dazu unterscheiden. Man kann den Zweck wollen und die Mittel verwerfen, das Ziel für richtig und den Weg für falsch halten. Zweck seines Aufsatzes, wie er sich auch in der Überschrift ausdrückt, war es, auf eine Stärkung der Kreis- und Ortsvereine und des Börsenvereins hinzuwirken, also auf ein Ziel, dem alle zustreben, die der Meinung sind, daß das Bessere der Feind des Guten sei und daß auch eine starke Organisation immer noch eine Stärkung erfahren kann. In dem Zweck und Ziel seines Aufsatzes wird man also Herrn Dr. Orth ohne weiteres zustimmen können. Anders liegt jedoch der Fall, wenn man die Mittel prüft, mit denen dieses Ziel erreicht werden soll. So löblich an sich die Absicht ist, die Einflußsphäre des Börsenvereins zu erweitern, so fragt es sich doch, ob, die Tauglichkeit des Objekts vorausgesetzt, auch die Mittel tauglich sind. Wir haben schon einmal in einer früheren Auseinandersetzung den Gegensatz zwischen den alten Zünften und den modernen Wirtschaftsorganisationen behandelt und darauf hingewiesen, daß die ersteren von der Auffassung ausgingen, daß das Heil in der Beschränkung liege — je weniger Mitglieder, desto besser — während die letzteren dem Grundsatz huldigen, daß es ihnen um so besser gehe, je mehr Mitglieder sich ihnen anschließen. Von beiden Extremen gleich weit entfernt, hat der Börsenverein seit seinem Bestehen daran festgehalten, daß die Aufnahme in seine Reihen an gewisse Voraussetzungen über das Geschäft des Nachsuchenden gebunden sein müsse, wenn sich auch der Kreis der ihn umfassenden Geschäftszweige, entsprechend der erweiterten Betätigung des Buchhandels, ständig vermehrt hat. Daran muß der Börsenverein um so mehr festhalten, wenn er seinen Charakter als Berufsverein nicht verlieren will, als diese Voraussetzungen keine unerfüllbaren Forderungen in sich schließen, sondern ein Mindestmaß darstellen, ohne dessen Erfüllung dann wohl überhaupt nicht